

Maria Mesner

Von der (Un-)Gunst der Stunde und der Kunst, sie zu erkennen

Abtreibung war in Österreich seit Beginn der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ein politisches Konfliktthema, war seitdem ein Problemfeld, in dem sich die sozialdemokratischen Frauen engagierten, in dem sie öffentlich und partei-intern Streiterinnen für jedenfalls eine Liberalisierung, mitunter sogar für die Streichung der Paragraphen 144ff waren. Den sozialdemokratischen Frauen galt das strikte Abtreibungsverbot, das die Schöpfer des Gesetzes aussprachen, als soziale Ungerechtigkeit: Nur Frauen aus unteren Schichten wurden gezwungen, ihre Gesundheit, ihr Leben im Fall einer unerwünschten Schwangerschaft zu riskieren, wenn sie nicht willens waren, das Kind auch tatsächlich in eine Welt zu setzen, die einem "Proletarierkind" nicht unbedingt günstig gesonnen war. Der "Klassen-", der "Schandparagraph" verhindere aber nicht, daß bürgerliche Frauen ihre nicht gewollten Schwangerschaften unter hygienischen Bedingungen beenden lassen konnten. Als der österreichische Nationalrat am 23. Jänner 1974 mit den Stimmen der regierenden SPÖ in einem Beharrungsbeschluß das Strafrechtsgesetz 1974 inklusive der darin enthaltenen Fristenregelung bestätigte, begriffen das viele Zeitgenossen und -genossinnen als Schlußpunkt unter eine jahrzehntelange Auseinandersetzung, als "politischen Erfolg" der SPÖ-Frauen und der "zweiten", der *autonomen* Frauenbewegung.

Sinnvoller scheint es mir aus der Erfahrung der letzten beiden Jahrzehnte, die Beschlußfassung der Fristenregelung als einen Punkt in der Auseinandersetzung um die Definitionsmacht, was denn "richtige" Frauen seien, was sie dürften und was nicht, zu betrachten. "Abtreibung" war und ist auch ein Thema, anhand dessen Weltanschauungen, vor allem das Geschlechterverhältnis und dessen hierarchische Strukturierung, verhandelt werden, das sich daher zur Mobilisierung und Emotionalisierung eignet und Kompromisse zwischen den konfligierenden Positionen augenscheinlich kaum zuläßt. Gerade aufgrund dieses emotionalisierenden Potentials wurde und wird Abtreibung häufig von politischen Gruppierungen zur ideologischen Profilierung und zur Mobilisierung der AnhängerInnenenschaft instrumentalisiert. In diesem Sinne war das Thema "Abtreibung" daher sehr wohl Gegenstand von taktischen Überlegungen und Kompromissen. Wie es in diesem Kräftefeld es den Frauen der zweiten Frauenbewegung gelang, das gesetzliche Abtreibungsverbot zu Fall zu bringen, und wie es ihnen nicht gelang, die Redeverbote um das Thema herum dauerhaft in Frage zu stellen und eine Diskussion zu initiieren über geschlechtsspezifische Ge- und Verbote das Sexuelle betreffend, davon handelt die folgende Geschichte.

Seitdem Frauen das "allgemeine" Wahlrecht ausüben konnten, also seit 1919 war die Liberalisierung oder Aufhebung des Abtreibungsverbots eine Forderung sozialdemokratischer (und kommunistischer) Frauenorganisationen. Die Unterstützung innerhalb der Sozialdemokratie war schon während der Ersten Republik eher zweifelhaft: Eugeniker wie der einflußreiche Wiener Gesundheitsstadtrat Julius Tandler hatten eher die "rationelle Bewirtschaftung des organischen Kapitals"¹ im Auge als autonomeres Handeln von Frauen. Die Ausschaltung der demokratischen Institutionen, der autoritäre "christliche Ständestaat" und danach die Nationalsozialisten bereiteten jeder öffentlichen Diskussion um die Liberalisierung der Abtreibungsparagraphen ein Ende. Während es Ziel austrofaschistischer Politik war,

¹ Julius Tandler, Mutterschaftszwang und Bevölkerungspolitik, in: Der lebendige Marxismus. Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Kautsky, hg. von Otto Janssen, Jena (Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei) 1924, S. 378.

Schwangerschaftsabbrüche generell zu verhindern, unterwarfen die Nationalsozialisten gesetzliche Regelung und Praxis der Abtreibung den Prämissen ihrer rassistischen Bevölkerungspolitik: Die Abtreibung vom Staat "erwünschter" Föten wurde bei Todesstrafe verboten, während andererseits Zwangssterilisation und -abtreibung Instrumente der NS-Vernichtungspolitik waren.

Nach der — dekretierten und diskussionslosen — Wiederherstellung des generellen Abtreibungsverbots der Ersten Republik im Juni 1945 nahmen die sozialdemokratischen Frauen "ihre" Tradition aus der Ersten Republik wieder auf und forderten die Liberalisierung der Gesetze. Schnell stießen sie dabei auf Widerstände innerhalb der eigenen Partei: Die männlich dominierte Parteiführung brachte die Vertreterinnen der Frauenorganisation z. T. durch Nichtbeachtung und Verzögerungstaktik, z. T. durch informellen Druck dazu, "Abtreibung" nicht mehr öffentlich zu diskutieren. Das war weniger inhaltlich denn strategisch bedingt: "Abtreibung" hatte aber auf der sozialdemokratischen Agenda der "Aufbau"-Zeit, die dominiert war von wirtschaftspolitischen Topoi, schlichtweg keine Priorität. Ein Insistieren auf der traditionellen Forderung nach gesetzlicher Liberalisierung wäre "Sand im Getriebe" der großen Koalition, deren Bildung bzw. Erhalt dominantes Ziel sozialdemokratischer Politik der Nachkriegszeit war, gewesen und war daher zu vermeiden. Außerdem hätte ein Beharren auf der Lockerung der Gesetze die von der SPÖ-Führung mit Nachdruck betriebene "Aussöhnung" mit der katholischen Kirche zumindest gefährdet. So begnügte sich der sozialdemokratische Justizminister Otto Tschadek damit, in seinen Vorhabensberichten regelmäßig die Gesetze zur "Fruchtabtreibung" als reformbedürftig zu bezeichnen. Ebenso regelmäßig folgten dem keinerlei Aktivitäten: Das Thema war Teil symbolischer Politik, um die Loyalität der Parteimitglieder und AnhängerInnen — angesichts der koalitionsären Zusammenarbeit mit dem politischen Gegner — mittels Versprechungen und Zusicherungen zu erhalten. Die sozialdemokratische Frauenorganisation entschied sich in dieser Situation, wenn auch zähneknirschend, der Parteidisziplin Priorität einzuräumen: Zwar wurde in den Sitzungen hinter verschlossenen Türen viel über die Ignoranz der "Männer" geklagt. Bündnisse mit anderen politischen Kräften, schon gar mit den KommunistInnen, die ebenfalls eine Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen forderten, waren in der sozialdemokratischen Welt der großen Koalition denkunmöglich, ähnlich wie ein Appell an eine Öffentlichkeit außerhalb der SPÖ. Die Sozialdemokratinnen fügten sich daher den Richtlinien der Parteiführung und arbeiteten daher anstatt an einer Reform des §144 am familienfreundlichen Image ihrer Partei. Gleichzeitig agitierten katholische Medien und Organisationen für — im Kontext der Forderung nach "Hebung der Geburtenziffern" — den "unbedingten Schutz des keimenden Lebens" und ein effizienteres Abtreibungsverbot: Dieses stand für die traditionelle Geschlechterordnung und mußte stellvertretend für die Kultur des christlichen Abendlandes gegen die Bedrohung des Modernismus, des Materialismus, der Dekadenz gesichert werden. Das Verbot war der Wall um traditionelle Familienbilder und Geschlechterverhältnisse, die durch den Krieg, aber auch durch den beschleunigten Wandel der Gesellschaft und ihrer Arbeitsbeziehungen bedroht schienen.

Um den Konflikt zu kanalisieren und zu "entpolitisieren", wurde delegierten die großkoalitionären Politikereliten das Problem "Abtreibung" schließlich an die Experten der Strafrechtsreformkommission, die es "objektiv" und unter Ausschluß der Öffentlichkeit diskutieren sollten. Diese Kommission tagte schließlich bis 1962 — nahezu unter Frauenausschluß: Experten waren definitiv männlich. Thema war inzwischen nicht mehr eine Streichung des Abtreibungsverbots oder eine Fristenregelung, sondern nurmehr Varianten, die allesamt festlegen sollten, unter welchen Umständen Experten in welcher Zusammensetzung über die Schwangerschaft einer Frau zu entscheiden hätten. Das Prinzip der Indikationen, nach dem unbeteiligte Dritte, ausgestattet mit dem Expertenstatus, eine Entscheidung treffen dürften,

die der unmittelbar Betroffenen, der schwangeren Frau, nicht zugetraut wurde, stand dabei nicht zur Debatte. Die Protokolle sind vor allem aus sprachlich-semantischen Gründen interessant: Die Sprache, in der Männer "unter sich" über Frauen redeten, spiegelt die Werthaltungen und Einstellungen, die Angehörige der medizinischen, juristischen und bürokratischen Elite des Landes Mitte der fünfziger Jahre äußerten, wenn sie sich unbeobachtet glaubten. So konnte ein Staatsanwalt, der für die Aufhebung des Abtreibungsverbots im Fall einer Vergewaltigung eintrat, folgendermaßen argumentieren: "Verzeihen Sie, wenn ich mir als Praktiker den Fall vorstelle, daß Ihre Tochter von einem Negerklaven vergewaltigt worden ist und die Kommission, die wir einsetzen wollen, gezwungen sein wird, zu sagen, Ihre Tochter müsse das Negerkind austragen. [...] ich [...] werde Verständnis für die Abtreibung in diesem Falle haben."² Außerdem: "[M]it welchem Recht können Sie von einem Mädchen aus gutem Haus verlangen, daß es das Kind eines Verbrechers austrägt?"³ Das Gegenargument eines anderen Juristen lautete: "Dann braucht also diese Mutter für das Kind nicht zu sorgen, braucht sich weiter nicht zu kümmern, kann sie es auf die Drehscheibe des Findelhauses legen und sich auf diese Weise von dem Kind befreien. Aber eine Tötung des Kindes [gemeint ist ein Schwangerschaftsabbruch] halte ich unter keinen Umständen für unserer Kultur gemäß."⁴ Und ein Arzt assistierte: "Wenn ein Mädchel oder eine Frau vergewaltigt wird, wird sie diesen kleinen oder größeren Schock in ein paar Tagen überstehen."⁵

Frauen kamen in diesen Reden nur vor, sie sprachen nicht selbst. Und nicht einmal als Bezugspunkt der Diskussion waren sie von großer Bedeutung: Es ging um "höhere" Werte, das "Wohl" von Gruppen, denen Frauen mit ihrer Gebärfähigkeit selbstverständlich zu dienen und deren Bedürfnisse sie selbstverständlich zu akzeptieren hätten: den Ruf der "guten Familie", die Wahrung "unserer Kultur", die "Reinheit der Rasse". Und daß Männer über die Entscheidungskompetenz in diesen Fragen (und innerhalb der über diese Begriffe konstruierten Gruppen) verfügten, wurde bis in die sechziger Jahre hinein nicht öffentlich-wirksam und politikgestaltend angezweifelt. Auch für politisch aktive Frauen, die sich, wie viele in der SPÖ, als Streiterinnen für die "Frauenemanzipation" verstanden, war es in den fünfziger und sechziger Jahren nicht möglich, dieses männlich geprägte Rede-, das auch ein Definitionsmonopol war, herauszufordern, besonders dann, wenn es auch von den Männern der "eigenen" Partei behauptet wurde. Bis in die späten sechziger Jahre wurde die politische Agenda also in einem Umfeld bestimmt, in dem Frauen nur vereinzelt vertreten waren, meist als Sprecherinnen "ihrer" Parteien. Auch für die SPÖ gilt, daß Frauen meist als "Sprachrohr" fungierten bei "Frauenthemen", wie z. B. Abtreibung, Familienfragen etc., nachdem die jeweiligen Positionen in männlich bestimmten Gremien festgelegt worden waren.

Erst Ende der sechziger Jahre veränderte sich das grundsätzlich. Der Einfluß der US-amerikanischen *Neuen Frauenbewegung* erreichte über die Bundesrepublik Deutschland auch Österreich und eine junge Generation von Frauen: Das sollte nicht ohne Auswirkungen auf die Diskussion um das Abtreibungsverbot bleiben. Nachdem bisher nur Juristen, Mediziner und einzelne PolitikerInnen öffentlich über Abtreibungsregelungen diskutiert hatten, gelang es den Akteurinnen nun, "Frauen" als selbständige Gruppe zu legitimen Teilnehmerinnen des Diskurses zu machen und Einfluß auf die gesellschaftliche Definition zu nehmen, wie von wem

² Protokoll über die sechste Arbeitssitzung der Kommission zur Ausarbeitung eines Strafgesetzentwurfes im Jahre 1957, 2. März 1957, S. 507f; zitiert nach: Maria Mesner: Frauensache? Die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien (Jugend&Volk) 1994, S. 127f.

³ Ibid., S. 128.

⁴ Ibid.

⁵ Ibid., S. 129.

über Abtreibung zu diskutieren sei. Die Forderung nach "Selbstbestimmung" wurde zentrales neues Argument der Gegnerinnen des Abtreibungsverbots, das Recht der Frauen, über eine Schwangerschaft selbst zu entscheiden, wurde zur *conditio sine qua non* der Emanzipation.

Die Auswirkungen der Studentenbewegung des Jahres 1968, die Veränderungen im gesellschaftlichen Klima, für die die Chiffre 1968 steht, hatte in Österreich auch zu sozialdemokratischen Wahlerfolgen und den Regierungen Kreisky geführt. Christian Broda, deren Justizminister, brachte 1971 eine Regierungsvorlage für ein Strafgesetzbuch ins Parlament. Entgegen immer wieder partei-intern erhobener Forderungen nach Streichung des Abtreibungsverbots bzw. nach einer Fristenregelung enthielt die Regierungsvorlage wiederum Indikationen für einen legalen Schwangerschaftabbruch: Der Aussicht auf einen politischen Konsens im Nationalrat hatte in Brodas Überlegungen Priorität, und viele der Genossinnen sahen keine andere Möglichkeit, als sich dem zu fügen. Broda hatte allerdings nicht vorhergesehen, daß sich diesmal an unerwarteter Stelle Widerspruch erheben würde. Junge Frauen, z. T. aus der SPÖ, manche auch nicht auf traditionelle Weise organisiert, hatten ein *Aktionskomitee für die Abschaffung des §144* gegründet und verfolgten damit eine zweifache Strategie: Zum einen wurden die Strukturen der SPÖ genutzt, um für eine weitergehende Liberalisierung zu werben. Die Diskussion wurde in jede Ortsorganisation gebracht, was schließlich dazu führte, daß sich die in der SPÖ "herrschende" Meinung änderte: Auf dem Villacher Parteitag im April 1972 stimmten die Delegierten schließlich der Forderung nach einer Fristenregelung, die Christian Broda nun selbst in einer sehr emotionalen Rede erhoben und begründet hatte, zu. Die SPÖ, unter dem Druck, ihre Reformfähigkeit auch vor einer kritischen Öffentlichkeit, in der nicht zuletzt Stimmen der autonomen Frauenbewegung eine prägende Rolle spielten, unter Beweis zu stellen, hatte die "Fristenlösung" zu "ihrem" Thema gemacht. Zum Meinungsumschwung hatten sicher auch persönliche Beziehungen zwischen den handelnden Personen beigetragen: Die Partei-Elite war immer noch männlich. Im paternalistischen Schema war die junge Frauengeneration also durchaus auch darauf angewiesen, die mächtigen Männer zu "überzeugen": Viele Beteiligte berichten von intensiven Gesprächen mit dem zögernden Bruno Kreisky, Christian Broda und Johanna Dohnal, damals Sekretärin der Wiener Frauenorganisation und überzeugte Befürworterin einer Regelung, die die Entscheidung der betroffenen Frau akzeptierte, kannten einander aus der Arbeit in der Bezirksorganisation Penzing.

Gleichzeitig agierten die Liberalisierungsbefürworterinnen auch in einer außer-parteilichen Öffentlichkeit, sammelten Unterschriften auf Straßen und Plätzen, nahmen an Demonstrationen teil und kooperierten mit der gerade entstehenden autonomen Frauenbewegung bei spektakulären Aktionen: Nahezu legendär wurde die Demonstration an einem Einkaufsamstag in der Vorweihnachtszeit des Jahres 1972 — Erika Mis im Sträflingsgewand wurde in einem Käfig, symbolisch bewacht von Priester, Arzt und Rechtsanwalt, durch die bevölkerte Mariahilfer Straße gezogen.

Nicht nur die Orte des (frauen-)politischen Handelns, auch seine Sprache hatte sich verändert: Bisher hatten die GegnerInnen des Abtreibungsverbots sich immer als Fürsprecherinnen von Frauen dargestellt, die eine feindliche Gesellschaft an der Erfüllung ihres natürlichen Kinderwunsches hinderte. Es war nicht denkbar, daß Frauen keine Kinder wollten, es müßten nur die "richtigen" sozialen Bedingungen geschaffen werden. Mir ist gut in Erinnerung, wie befreiend es auf mich als Sechszehn-, Siebzehn- Achtehnjährige wirkte, als ich Johanna Dohnal irgendwann Ende der siebziger Jahre an einem Abend in einer oberösterreichischen Kleinstadt behaupten hörte, daß es, ganz gleich unter wie guten sozialen Voraussetzungen,

immer Frauen geben werde, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Kinder wünschten und daß dieser Wunsch zu akzeptieren sei, auch vom Gesetzgeber zu akzeptieren sei.

Der Druck der — ungewöhnlich polarisierten — Öffentlichkeit, die Hartnäckigkeit der meist weiblichen Aktivistinnen in der SPÖ und außerhalb, die absolute Stimmenmehrheit der SPÖ führten schließlich gegen den heftigen Widerstand katholisch-konservativer Gruppen, vor allem der "Aktion Leben", zur parlamentarischen Verabschiedung der Fristenregelung. Dieser "Erfolg" trug ein Scheitern in sich. Kreisky zog die Grenze früh klar und deutlich: "Es besteht ja kein Rechtsanspruch auf den Abbruch."⁶ Und die Vorsitzende der Frauenorganisation Hertha Firnberg unterstützte ihn darin: "Die Sozialistischen Frauen müssen ihre Forderungen auf das Gesetz beschränken. [...] Unser wichtigstes Anliegen war die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches und die haben wir erreicht."⁷ Der partei-intern häufig geäußerte Verdacht, das Bestehen auf der Fristenregelung hätte der SPÖ WählerInnenstimmen gekostet, war ebenso hartnäckig wie unbeweisbar, ist aber ein Zeichen für die Skepsis, die in weiten Teilen der Partei herrschte.⁸ Trotzdem bestanden manche derer, die die gesetzliche Liberalisierung erstritten hatten, weiterhin öffentlich auf der Forderung nach Übernahme der medizinischen Kosten eines Abbruchs durch die Krankenkassen oder beklagten den faktischen Boykott der Fristenregelung im Westen Österreichs,⁹ beteiligten sich auch an Initiativen, durch Ambulatorien zu durchbrechen. Trotzdem begann sich stille oder offene Resignation breit zu machen: Es war gerade Johanna Dohnal, die in durchaus zutreffender Einschätzung der Situation in einem Interview die Forderung nach Kostenübernahme der Krankenkassen ablehnte: Sie halte das zur Zeit (1980) für unrealistisch.¹⁰

Zweifellos bedeutete die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches für viele Frauen eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenssituation, die Entschärfung von Konfliktsituationen und einen Zuwachs an Handlungsspielräumen. Andererseits markierte die parlamentarische Durchsetzung der Fristenregelung nach der heftigen öffentlichen Debatte auch eine neuerliche "Privatisierung" von gesellschaftlichen Ungleichheiten und strukturellen Zwängen: Die Zuschreibung der Verantwortung für die soziale Reproduktion an Frauen, die entsprechenden Geschlechternormen und die sie stützenden Strukturen wurde nicht in dem Ausmaß in Frage gestellt, wie die GegnerInnen der Liberalisierung gefürchtet und manche ihrer BefürworterInnen gehofft hatten.

Die Gesamt-SPÖ hat nach der Verabschiedung des Gesetzes das Interesse am Thema verloren. Höchstens wurde "Abtreibung" für die Strategen der SPÖ zum kurzfristig einsetzbaren Wahlkampfthema, das seit Ende der 70er Jahre immer wieder einmal abdriftende WählerInnen umstimmen soll. Das zunehmende Mißtrauen zwischen traditionell in der SPÖ organisierten Frauen und der *autonomen* Frauenbewegung hatte Koalitionen immer schwieriger und seltener gemacht. Darüber hinaus hatte die Frauenbewegung ihre thematischen Schwerpunkte verlagert, auch insgesamt an Organisations- und politischer Mobilisierungskraft verloren.

⁶ Ein Mißverständnis, in: Der Spiegel Jg. 1975/9, S. 128.

⁷ Protokoll der Sitzung des erweiterten Bundesfrauenkomitees der SPÖ am 14. Jänner 1980.

⁸ Es dürfte kein Zufall sein, daß es eine von der ÖVP in Auftrag gegebene Untersuchung war, die schließlich zeigte, daß die Ablehnung der Fristenregelung der ÖVP geschadet, der SPÖ ihre Haltung hingegen genutzt hatte. — Siehe Erhard Angermann / Fritz Plasser, Wahlen und Wähler in Österreich 1972-1975, in: Andreas Khol / Alfred Stirnemann (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1977, München (R.-Oldenbourg)-Wien (Verlag für Geschichte und Politik 1978, S. 19.

⁹ Zum Beispiel noch 1993 Johanna Dohnal als Frauenministerin. — Siehe Tessa Prager, Abtreibung soll nichts kosten, in: News Jg. 1993/31 (5. August 1993), S. 26; inzwischen hat sich nichts verändert.

¹⁰ Interview mit Staatssekretärin Dohnal, in: rotstrumpf 34 (Juni 1980), S. 12.

Katharina Riese, eine Mitbegründerin der AUF, meinte außerdem, daß die Abtreibungskampagne "zu einem verdrängten Thema der Frauenbewegung" geworden sei: "Das arbeitsaufwendige Engagement der autonomen Frauenbewegung zur Abtreibung fiel pauschal — wie diese ganze Zeit — der Verdrängung anheim."¹¹ Auch die katholische Kirche verzichtete bisher — von wenigen Ausnahmen abgesehen — darauf, ihre moralischen Vorstellungen über staatliches Strafrecht durchzusetzen. Abtreibung ist daher wieder zu jenem "schmutzigen Geheimnis" geworden, über das man am besten nicht spricht.

Daß das nicht so bleiben muß, daß "Abtreibung" und ihre gesetzliche Regelung immer noch als bewußt gesetzte "Markierung" für konservative in Abgrenzung zu liberalen Positionen eingesetzt werden kann und wird, daß alte Konfliktlinien sofort wieder sichtbar und alte Topoi schnell hervorgeholt werden können, zeigt sich an der öffentlichen Empörung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Zulassung des Medikaments "Mifegyne", die im Herbst 1998, zu der Zeit, als dieser Text fertiggestellt wird, durch die österreichischen Gesellschaft geht.

¹¹ Katharina Riese, AUF und Abtreibungen, in: Brigitte Geiger / Hanna Hacker, Donauwalzer - Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, Wien (Promedia) 1989, S. 28.